

(Berichterstatter Abg. Dr. Mangler.)

(A) ist, nicht beigelegt werden möchte, weil damit eigentlich durchaus keine Besserung nach außen hin in die Erscheinung tritt. Wir wissen ja alle, daß im Publikum draußen, namentlich auf den Dörfern, jeder Gendarm als Wachtmeister bezeichnet wird. Es ist so gang und gäbe geworden, daß man eigentlich in jedem Gendarmen einen Wachtmeister sieht. Es mag daher kommen, daß die Leute mehr oder weniger selbst Unteroffiziere oder Wachtmeister gewesen sind und so an den Titel Wachtmeister gewöhnt sind, daß sie nicht verstehen werden, daß einzelne, die eine herausgehobene Stelle bekleiden, einen Titel bekommen sollen, den sie ohnehin führen, und daß dafür der Titel Brigadier, der doch bisher ein Ehrenname, eine besondere Amtsbezeichnung war, in Wegfall kommt. Ich hätte geglaubt, man könnte, um das nach außen besser erkennen zu lassen, an Stelle des Titels „Gendarmeriewachtmeister“ den Titel „Gendarmerieoberwachtmeister“ einführen, wenn man es nicht bei dem Titel „Brigadier“ belassen will.

Eine zweite Gehalts- oder Einkommensverbesserung der Gendarmerie wird dadurch begründet, daß vom 1. Juni 1912 an für 100 Landgendarmen pensionsfähige Stellenzulagen von 100 M. jährlich vorgesehen sind, so daß sich vom 1. Juni 1912 ab eine Mehrausgabe von 7917 M. notwendig macht. Die Deputation hat auch dazu nichts weiter zu bemerken.

(B) Es ist dann noch eine einzige Stelle, die offiziell als Neueinstellung erscheint, die aber im wesentlichen eigentlich auch nur eine Umwandlung ist, das ist die für einen Regierungsamtman. Wir hatten bisher einen Hilfsarbeiter, der den Titel „Gendarmeriesekretär“ führte. Das war ein jüngerer Verwaltungsjurist aus der Gruppe der Regierungsassessoren. Jetzt soll diese Stelle von einem Regierungsamtman bekleidet werden. Die Deputation hat gemeint, daß das auch eine günstige Neuerung des Etats ist, denn aus dienstlichen Gründen ist es erforderlich, daß ein Hilfsarbeiter bei der Gendarmerieoberinspektion längere Zeit beschäftigt wird. Es war bisher üblich, ihn nur wenige Jahre der Gendarmerieanstalt zuzuweisen; aus dienstlichen Gründen aber ist es erforderlich, ihn länger dort zu beschäftigen, und da reicht die Besoldung für Regierungsassessoren nicht zu, sondern man glaubt, ihn als Regierungsamtman nach der Klasse der Regierungsamtman besolden zu sollen. Die Deputation hat geglaubt, auch dieser Änderung mit Freuden zustimmen zu sollen.

Sonst ist eigentlich weiter nichts zu bemerken, nur in Tit. 7 findet sich ein Vorbehalt, daß der Posten, der

in Tit. 7 eingestellt ist, nämlich 60 750 M. für Pferde, Polizeihunde und sonstige Ausrüstung, auf die nächste Finanzperiode übertragbar sein soll. Aber auch diese Übertragbarkeit ist nicht zu beanstanden, sondern sogar geboten, um bei der Art der hier vorgesehenen Ausgaben im Bedarfsfalle über Reservemittel verfügen zu können.

Dann könnte man sich noch wundern, daß bei Tit. 9 die Ausgaben 6700 M. mehr betragen. Das ist aber auch nicht zu beanstanden, denn dieser Mehreinstellung an Mehrausgaben entspricht die Mehreinstellung der Mehreinnahmen, weil bei den Einnahmen ungefähr 10 000 M. mehr eingestellt werden. Zufolge der Beschreibung der früher bei Kap. 2 Tit. 7 veranschlagten Einnahmen müssen sich naturgemäß auch die Ausgaben für die Herstellung der Drucke, für Belehrung über Hundswut und für die Anschaffung der Hundesteuermarken erhöhen. Es ist das insolgedessen eine ganz erklärliche Mehreinstellung.

Sonst ist nur noch zu Tit. 11, Allgemeine Geschäftsbedürfnisse, zu bemerken, daß in sehr dankenswerter Weise von der Regierung ein Betrag mehr eingestellt worden ist deswegen, weil zu einer wirksameren Ausübung des Sicherheitsdienstes in der Nähe stark bevölkerter Ortschaften Gendarmerieposten neu errichtet werden sollen.

(D) Petitionen liegen zu Kap. 47, Gendarmerieanstalt, nicht vor. Es sind allerdings zwei Petitionen eingegangen, die die Gendarmerie betreffen, aber lediglich die Gendarmerie der Königl. Polizeidirektion in Dresden. Nur die Stadtgendarmen haben Petitionen eingereicht, und zwar eine allgemeine Petition um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse; dann ist noch eine Petition da, die nur von den Stadtgendarmen mit über 18jähriger Dienstzeit eingereicht worden ist und die eine Verbesserung der Besoldung betrifft. Diese Petition beschäftigt sich mit einigen Worten auch mit Kap. 47, Gendarmerieanstalt, insofern sie nämlich darauf hinweist, man möchte doch einen Teil der Mittel, die bei Kap. 47 vorgesehen sind, dazu verwenden, um ihre Besoldungsverhältnisse zu verbessern. Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, diese Petition erst bei dem Kap. 47a, Landeskriminalpolizei, und bei Kap. 48, Polizeidirektion zu Dresden, zu beraten, und zwar deshalb, weil ich persönlich der Meinung bin, daß sich an der Notwendigkeit der Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Landgendarmen nichts ändern läßt. Wir haben schon bei früheren Gelegenheiten immer darauf hingewiesen, daß der Landgendarmen einmal eine gewisse Avancementsverbesserung gegeben werden soll, und da ist es nur mit